

niemals zur Ausführung gekommen, denn obgleich Zola seine ganze Autorität in die Waagschale legte, war er schließlich der einzige Autor »von Ruf«, der sich für diese Vereinigung erklärte hatte.

Um dem Schriftsteller die so sehnlichst erwünschte Möglichkeit zu geben, den Verkauf seiner Werke kontrollieren zu können, war ihm der französische Staat vor Jahren entgegengekommen und hatte ein Gesetz geplant, wonach auf jedes verkaufte Buch eine Stempelmarke (im Betrage von 1 oder 2 Cts.) geklebt werden sollte. Da aber fürchteten die Autoren die Einmischung des Staates in literarische Dinge und setzten es durch, daß der Antrag zur Ablehnung kam.

Die Schriftsteller geben gern zu, daß die Verleger im allgemeinen ehrliche Geschäftsleute sind, aber sie sähen es doch noch lieber, daß diese Ehrbarkeit nachweisbar sei. Weil man gerade von seiten der großen Verleger Schwierigkeiten betreffs der Kontrolle in ihren Büchern durch das Syndikat fürchtet, wünscht man, daß die bedeutendsten Autoren, wie Mirbeau, France, Louhs, Barrès, Bourget usw., um dieser Idee möglichst Nachdruck zu geben, sich für das Syndikat aussprechen. Da aber die Zahl derjenigen Schriftsteller, deren Bände von vornherein auf einen bedeutenden Absatz in der 3 Francs 50 Cts.-Ausgabe rechnen können, nur klein ist, wird das Syndikat der großen Menge der Berufsschriftsteller wohl kaum zu besseren Aussichten verhelfen, und die Verleger werden nach wie vor keine glänzenden Geschäfte mit den letzteren machen können.

Seit mehr als 50 Jahren besteht in Frankreich die »Société des Gens de Lettres«, von der man vielfach die entscheidenden Schritte für die Gründung des Schriftsteller-Syndikats erwartet. In diese Gesellschaft kann jeder Autor aufgenommen werden, der mindestens 4 Bücher veröffentlicht und dadurch den Beweis erbrachte, daß er Berufsschriftsteller ist. Dieser Société gehören die meisten und auch die bedeutendsten Autoren an, doch beschränkt sich die Tätigkeit der Bevollmächtigten dieser Vereinigung hauptsächlich auf den Verkauf der Reproduktionsrechte von Werken für den Abdruck in Zeitungen. Die von diesen gezahlten Beträge (die Pariser Zeitungen zahlen durchschnittlich 5 Cts. für die Zeile) werden durch die Kasse der Gesellschaft dem Mitglied überwiesen. Es scheint aber, daß mancher Schriftsteller die Ehre, seinen Roman in einer bedeutenden Tageszeitung abgedruckt zu sehen, dem Gelde vorzieht, denn die »Société des Gens de Lettres« hat scharf das Gebaren einiger Mitglieder gerügt, die die von den Tageszeitungen überwiesenen Honorare späterhin direkt an diese zurückgezahlt hatten.

Außerdem würde dem Syndikat der Schriftsteller die Aufgabe zufallen, das Muster eines Verlagskontraktes aufzustellen, worin das Minimum der dem Autor zu zahlenden Entschädigung für das hergestellte oder verkaufte Exemplar, die Höhe der von dem Verleger zu betreibenden Reklame und die Bedingungen für den Neudruck und eventl. Übersetzungen festgesetzt werden. Dann aber soll das Syndikat auch die Frage der »exemplaires de passe« regeln. Man versteht hierunter im französischen Verlagsbuchhandel diejenige Anzahl eines Werkes, die über die dem Autor zu zahlende Ziffer hinaus gedruckt wurde, im allgemeinen 10%, sodaß z. B. mit 1100/1000 Exemplaren gerechnet wird. Diese überschüssigen Bände dienen als Rezensionen- und Freieemplare und für die etwa notwendig werdenden Defekte. Da nun diejenigen Autoren, deren Werke die Magazine ihrer Verleger füllen, nur selten glauben wollen, daß der Absatz tatsächlich so gering war, wie der Verleger an der Hand seiner Bücher nachweist, so sind die Schriftsteller leicht geneigt zu glauben, daß der Verleger eine viel größere Anzahl von »exemplaires de passe« hergestellt, diese verkauft und daraus so verbotenerweise einen großen Gewinn gezogen hat. Wenn man aber bedenkt, welche bedeutende

Anzahl von Rezensionsexemplaren ein Pariser Verleger versenden muß, und dann diejenigen Exemplare berücksichtigt, die der Autor beim Erscheinen seines Buches erhält, so kann für einen Eingeweihten kein Zweifel bestehen, daß die Ziffer der »exemplaires de passe« nicht zu hoch berechnet wird.

Der sich immer mehr ausbreitende Amateurismus in der Literatur hat es dahin kommen lassen, daß manche kleineren Verleger, deren Häuser früher zu den angesehensten gehörten, heute offen eingestehen: »Das Werk taugt zwar nichts, da mir jedoch der Autor für die Kosten gut ist, macht es mir nichts aus, es zu verlegen«. Der Vorwurf, den die Schriftsteller dem Verlag hieraus machen, gipfelt darin, daß der Verleger früherer Zeiten die Chancen eines Werkes abwog, ehe er es in Verlag nahm, und daß die Herausgabe von Werken auf Kosten des Autors selten war. Aber wenn man dann andererseits berücksichtigt, wieviel Menschen sich gedruckt sehen möchten, so sollten die Autoren den kleinen Verlegern, die es ihnen ermöglichen, ihre Werke als Buch erscheinen zu lassen, doch eine gewisse Dankbarkeit bewahren. Schon Balzac, den die fortwährenden finanziellen Schwierigkeiten nötigten, sich sowohl als Drucker, wie auch als Verleger zu betätigen — allerdings ohne jeglichen Erfolg —, hatte sich über die große Menge derjenigen Zeitgenossen beklagt, die auch Anspruch auf den Namen »Schriftsteller« machten. Und zu seiner Zeit waren die bücher-schreibenden Frauen noch eine Ausnahme!

Aus der Menge der Meinungen über dies »Syndikat« verdient die des Verlagsbuchhändlers Louis Michaud besonderes Interesse. Er antwortete dem »Gil Blas«, der diese Rundfrage einleitete, daß er sich für dies Syndikat erkläre, das »die armen Schriftsteller vor den Verleger-Banditen schützen soll«. Er schließt seine sarkastische Zuschrift mit den Worten: »Wenn dies Syndikat uns Verleger vor dem Überdruß am Geschäft und vor der mangelnden Gewissenhaftigkeit der Autoren schützt, von denen manche — und nicht die geringsten — es fertigbringen, ein Manuskript mehrmals zu verkaufen, so schließe ich mich ihm an«. Man zitierte in den Zeitungen das Beispiel einer Gesellschaft von englischen Schriftstellern, die 1730 unter dem Vorsitz des Herzogs von Richmond gegründet wurde. Diese Gesellschaft verlegte selbst, schaltete die Verleger aus, arbeitete jedoch mit den Sortimentern und hat nach 18 Jahren schweren Daseins aufgelöst werden müssen. — Als höchst nachahmenswürdiges Beispiel schwebt den französischen Autoren die Art ihrer englischen Kollegen vor. Diese haben seit mehr als 20 Jahren, den Zeitungsartikeln zufolge, die Gewohnheit, mit ihren Verlegern nur noch durch ihre literarischen Agenten zu verkehren. Dies hat den allen Schriftstellern ins Auge fallenden Effekt gehabt, daß man nicht mehr: »Le Libraire en carrosse et l'Ecrivain à pied« sieht, sondern daß heute beide ihr Auto haben.

Unter den vielen Zuschriften in dieser Angelegenheit aus Schriftstellerkreisen, die in der Hauptsache den Verleger dafür verantwortlich machen, daß er es nicht verstehe, aus den Büchern seiner Autoren einen Gewinn zu ziehen, ist eine hervorzuheben, die in verständiger Weise den Standpunkt des Verlegers klarlegt. Dieser kann, so führt ein Autor aus, oft gar nicht genau feststellen, wieviel Bände eines Werkes wirklich abgesetzt sind, da er immer noch Remittenden zu erwarten hat. Dadurch aber kommt es, daß der Verleger meistens mehr Bände bezahlt, als er tatsächlich abgesetzt hat. Das Syndikat müsse es sich angelegen sein lassen, die Nonchalance und Interesslosigkeit der Sortimentern zu bekämpfen, und dann von einem jeden, der ein Verlagshaus eröffnen wolle, den Nachweis verlangen, daß er über die nötigen beruflichen Kenntnisse verfüge. Außerdem sei die Hinterlegung einer Kaution zu bedingen, die den Autoren die Bezahlung der Rechte garantiert. Schließlich müßte es noch Sache dieses Syndikats sein, die Frage der Ausgaben zu 95 Cts. zu regeln. So könnte beispielsweise